

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 5 (1897)

Heft: 13

Rubrik: Briefkasten der Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichtigung.

In Sachen des schweiz. Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst erhalten wir folgende Berichtigung:

„In Nr. 12 (15. Juni) vom „Roten Kreuz“, pag. 98, Jahrgang 1897 steht unter anderem in Sachen der Errichtung eines schweiz. Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst: „Die Centraldirektion des Roten Kreuzes hat die Befoldung des Centralsekretärs von 6500—8000 Fr. auf 5000—6500 Fr. herabgesetzt....“ Dem ist aber nicht ganz so, sondern die vom Centralverein vom Roten Kreuz, Samariterbund und Militär-sanitätsverein aufgestellte Kommission zur Beratung des betreffenden Entwurfes hat die beanstandete Reduktion der Befoldung des Centralsekretärs vorgenommen. Und ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß die Verhandlungen der am 1. Juli nächsthin in Biel stattfindenden Delegiertenversammlung des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz beweisen werden, daß weder die Direktion noch die Delegierten eine solche Reduktion der Befoldung des Centralsekretärs wünschen.

Dr. med. G. Schenker, Sekretär des S. C. V. v. R. K.“

Anmerkung der Redaktion. Der von Herrn Dr. Schenker hervorgehobene Irrtum wird zugegeben.

Briefkasten der Redaktion.

 Der Redaktor dieses Blattes ist vom 3.—30. Juli im Urlaub abwesend. Adresse: Därligen am Thunersee.

Büchertisch.

10. Frauenhilfe. Blätter aus dem evangelischen Diakonieverein. Dieses Blatt erscheint monatlich einmal unter der Redaktion des Herrn Prof. Dr. Zimmer und wird den Mitgliedern des Ev. Diakonievereins unentgeltlich und portofrei zugesandt. Abonnementspreis 2 Mark für Nichtmitglieder. Verlag des Evang. Diakonievereins in Herborn (Bezirk Wiesbaden). Wir verweisen auf die Nummern 15./1896 und 5./1897 d. Bl., in welchen wir über das Wesen des Ev. Diakonievereins referiert haben. Die erste Nummer des neugegründeten Vereinsorgans „Frauenhilfe“ verzeigt folgenden Inhalt: Ostern (Gedicht); Meine Gedanken in einer Nachtwache, von Schwester Hermine Graffunder; Der Religionsunterricht im Mädchenheim, von Pfarrer Holfstein; Was will die Heilerziehung? von Dr. Trüper; Über den Darmtyphus, von Oberarzt Dr. Böhlen; Aus der Vereinsarbeit (Stimmungsbilder und Berichte, Dienstanweisungen für Gemeindepflegerinnen); Verwandte Bestrebungen (1. Fortschritt der Heilkunde: Serumtherapie und Organtherapie, von Dr. Wenzel; 2. Frauenbewegung); Urteile über den G. D. V. (Anzeigen, darunter ein Preisanschreiben für einen Aufsatz über „die Pfarrfrau in der Gemeindediakonie“). Dazu ein Beiblatt „Unsere Kinder“, bestimmt für Familie und Kindergarten. Inhalt: Drei Kinderlieder von Julius Sturm, komponiert von Friedrich Zimmer, illustriert von Ludwig Richter, eine von einem zwölfjährigen Kinde erzählte Geschichte; ein neues Bewegungsspiel; „Knackmandeln“, d. h. Rätsel und dergl.

11. Sanitäts-Organisation, in Einklang gebracht mit der Verordnung vom 28. Dezember 1894 über die Errichtung von Armeecorps. Dritte Auflage, nach dem Bundesgesetz vom 19. März 1897 über die Neuordnung der Truppenkörper der Artillerie (Trains) umgearbeitet von Oberstleutnant Dr. L. Frölich. Zu beziehen bei der schweiz. Verlagsdruckerei in Basel; Preis des Heftes 50 Cts.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Sanitätsstruppe, welche sich rasch und zuverlässig über den Bestand an Sanitätspersonal und -material der Stäbe, Truppenkörper und Sanitätsformationen orientieren wollen, werden nachdrücklich auf die verdienstliche Veröffentlichung des Herrn Oberstleutnant Frölich aufmerksam gemacht. Wir fügen noch bei, daß das Bundesgesetz vom 19. März 1897 über die Neuordnung der Truppenkörper der Artillerie noch nicht in Kraft ist, da die Referendumsfrist erst am 29. Juni 1897 abgelaufen ist.

Inhalt: Die Genfer Konvention: Praktische Ausführung (Fortsetzung). — Schweiz. Militär-sanitätsverein: Aus den Verhandlungen des Centralkomitees vom 3. Juni. — Schweiz. Samariterbund: Aarauer Delegiertenversammlung (kurze Mitteilungen). Kursschronik. Vereinschronik. Stiftungsfest der Sektion Aarau. — Kleine Zeitung: Samariterwesen im Auslande (Bericht der Münchener freiwilligen Rettungsgesellschaft pro 1896). Vom griechisch-türkischen Kriegsschauplatz. — Berichtigung. — Briefkasten. — Büchertisch. — Anzeigen.

ANZEIGEN.

KRANKENFAHRSTÜHLE 70 VERKAUF & MIETE
C. E. Rüeggseggers Witwe
Marktgasse 13 BERN Amthausgasse 8